

Was war los im Rat?

*Unsere Anträge,
Anfragen und
Pressemitteilungen
im Februar 2019*



Inhaltsverzeichnis

Anträge	3
Kieler eSport-Zentren	3
Bedarfsermittlung Wohneinrichtungen für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung.....	5
Alternativantrag zur Drs. 0088/2019 „Resolution gegen das Gendern in der Verwaltungssprache".....	6
Kieler Ratsversammlung erklärt sich solidarisch mit Fridays for Future	7
Forderungen der Nationalen Armutskonferenz umsetzen, Sanktionen abschaffen!	9
Solitäre Kurzzeitpflege.....	10
Stadtluftreinigungsggerät auf die Fahrbahn statt auf den Radweg!.....	12
Alternativantrag zur Drucksache 1128/2018 Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten“ Wahl der Jurymitglieder	13
Vorhabenliste Hörnbad.....	15
Alternativantrag zu Drs. 0707/2018 "Rahmenbedingungen für gelungenes Zusammenleben in Kieler Kleingärten schaffen".....	16
Polizeiliche Erkenntnisse zu politisch motivierten Straftaten	17
Kleine Anfragen	18
Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum.....	18
Barrierefreie Schulen.....	19
Pressemitteilungen	20
Katastrophale Jahresmesswerte am Theodor-Heuß-Ring: Endlich ein Handeln statt Alibi Maßnahmen zu diskutieren!	20
Reflexhafte Gleichmacherei von Links und Rechts muss endlich aufhören!	21
Auch Menschen mit Behinderung müssen Wohnraum finden!.....	22
Kiel muss sich stark machen für die Kurzzeitpflege!	23
Von der Bäderlandschaft zum Trümmerfeld	24
Schluss mit der Bevormundung: Keine Bekleidungs Vorschriften für Frauen*!.....	25

Kieler eSport-Zentren

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: SSW, DIE LINKE, CDU, Die FRAKTION, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Federführend: SSW

Historie: Im Januar vertagt, nun in leicht geänderter Form unter Beteiligung der Kooperation erneut aufgerufen

Status: In der geänderten Form einstimmig angenommen

Drucksachenummer: 1134/2018

Antrag (Änderungen kenntlich gemacht):

Die Verwaltung wird gebeten, **unter Federführung des Chief Digital Officers** zu prüfen, wie unter Verwendung der IMPULS-Fördermittel des Landes und ggf. eigener Mittel ~~ein~~ **eSport-Haus eSport-Zentren** als Institutionen in Kiel entstehen, bzw. in ~~eine~~ bestehende Infrastrukturen integriert werden ~~kann~~ **können**. ~~Vorbild der Einrichtung sollen~~ **Mögliches Vorbild bzgl. Einrichtung und Infrastruktur kann** das in Sonderburg von der Organisation „Cross Border Esports“ geplante „House of Esport“ ~~und die in Osnabrück entstehende „eSport Factory“~~ sein. Aufgabe ~~des Kieler eSport-Hauses~~ der Kieler eSport-Zentren soll sein, der immer größer und einflussreicher werdenden eSport-Szene in Kiel und Schleswig-Holstein einen Fixpunkt zu geben und es den SportlerInnen möglich zu machen, auch abseits der sonst üblichen Online-Begegnungen miteinander zu trainieren und gegeneinander anzutreten. Das eSport-Haus Kiel soll **Die Kieler eSport-Zentren sollen** dabei nicht nur Begegnungsstätte, sondern auch ein Ort des Wettbewerbs und der Nachwuchsförderung sein. Dafür ~~muss es~~ **müssen sie** die nötige Infrastruktur für Wettkämpfe in sämtlichen gängigen Disziplinen, **Raum für Strategiebesprechungen, Möglichkeiten des physischen Ausgleichs für die SportlerInnen**, Übertragungsmöglichkeiten über das Internet und Platz **für Veranstaltungen (bspw. aus dem Charity-Bereich) und** Zuschauer vor Ort bieten. Minderjährigen SportlerInnen sowie ggf. deren familiärem Umfeld ist durch geschultes Personal Medienkompetenz und ein gesunder Umgang mit dem Medium Videospiele zu vermitteln. **Die Zentren sollen auch von auswärtigen eSport-Teams als Trainingslager (sog. Bootcamps) gebucht werden können. Weiterhin ist zu prüfen, ob die eSport-Zentren ein Inventar an Hardware vorhalten können, das für einzelne Events oder für eSport-AGs gebucht werden kann und ob ein oder mehrere Zentren für einen mobilen Einsatz konzipiert werden können.**

In die Prüfung und Konzeptionierung der Kieler eSport-Zentren sind lokale Akteure wie die CAU Hochschulgruppe „Campus Esport Kiel“, interessierte Sportvereine, der Offene Kanal Kiel, Die Initiative zur Förderung der Spielebranche in Schleswig-Holstein if(game)sh, die Regionalvertretung des game-Verbandes, die Fachhochschule, die Kieler Kreativwirtschaft sowie auch überregionale Akteure wie z.B. die ESL miteinzubeziehen **und die vielen unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfe sind zielgerichtet abzubilden.**

Die Einrichtung von Kieler eSport-Zentren ist ein Einstieg in das Thema eSport in Kiel, den die Ratsversammlung noch mit weiteren Anträgen begleiten und fördern wird. Das Konzept zur Einrichtung von Kieler eSport-Zentren ist der Ratsversammlung bis zum 03. Quartal 2019 vorzulegen.

Begründung:

Mit einem auf die immer weiter wachsende eSport-Szene angepassten Veranstaltungs-, Begegnungs- und Trainingszentrum könnte Kiel sich – ganz nach Sonderburger Vorbild – auf der europäischen Landkarte des eSports einen Namen machen. ~~Ein eSport-Haus gibt~~ **eSport-Zentren geben** dem schnell wachsenden Sport die Möglichkeit, abseits des

Internets Kontakte zu schaffen und Begegnungen zwischen den SportlerInnen zu fördern und ~~überträgt~~ **übertragen** damit einen der wichtigsten Aspekte des Vereinssports auf den eSport. Wie auch in anderen Sportarten wirkt eSport als ein Bindeglied zwischen den sozialen Schichten und Bevölkerungsgruppen. Ein Engagement der Landeshauptstadt würde zudem helfen, den bislang in der Regel Top-Down organisierten eSport langfristig in ein im restlichen Breitensport übliches Bottom-Up Verhältnis zu transformieren, in dem nicht länger einzelne Unternehmen bzw. Entwickler und Publisher von Spielen die Kontrolle über Regeln und Turniere haben, sondern die SportlerInnen selbst. Der eSport braucht eine Kreisklasse und die Landeshauptstadt Kiel kann mit der Einrichtung ~~eines Kieler eSport-Hauses~~ **von Kieler eSport-Zentren** dafür sorgen, dass die Kieler und Schleswig-Holsteiner eSportlerInnen in Kiel das Beste aus beiden Welten des Sports erleben können.

Bedarfsermittlung Wohneinrichtungen für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Historie: Im November von der Ratsversammlung in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit verwiesen, dort im Januar in leicht geänderter Form beschlossen, nun zur endgültigen Beschlussfassung zurück in der Ratsversammlung

Status: In der geänderten Form einstimmig angenommen

Drucksachenummer: 0964/2018

Antrag (Änderungen kenntlich gemacht):

Die Verwaltung wird beauftragt, ~~in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden~~ zu ermitteln, ob – und wenn ja in welchem Umfang – zusätzliche Bedarfe an Wohneinrichtungen in **EGH & Pflege** sowohl zur kurzfristigen als auch zur dauerhaften Unterbringung erwachsener Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen bestehen.

~~Zur Bedarfsermittlung sollen sowohl Träger, Einrichtungen und Vereine der Behindertenhilfe als auch betreuende Eltern (anonym) befragt werden.~~

Des Weiteren soll eine Auflistung der Plätze in besonderen Wohnformen und ambulanter Betreuungen erstellt werden.

Begründung:

Im Zuge der Jubiläumsfeierlichkeiten der Tagesförderstätte Drachensee haben sich Eltern von dort betreuten Menschen zu Wort gemeldet, die auf einen gravierenden Mangel an Möglichkeiten zur Wohnunterbringung ihrer (erwachsenen) Kinder hinweisen. Dabei geht es sowohl um kurzfristige Unterbringungen, im Falle von Reisen der Eltern und ähnlichem, als auch um dauerhafte Unterbringungen für den Fall, dass die Eltern, beispielsweise aus Alters- oder Gesundheitsgründen, nicht mehr selbst in der Lage sein sollten, die Wohnbetreuung ihrer Kinder zu gewährleisten. Eine Unterbringung der betroffenen Kinder könne in solchen Fällen, unabhängig vom Lebensalter der Kinder, meist nur wenig sachgerecht in Senioreneinrichtungen für Demenzkranke erfolgen.

Bevor möglicherweise Maßnahmen zur Deckung eines solchen Bedarfs an Wohneinrichtungen ergriffen werden können, ist es zunächst notwendig zu ermitteln, ob bzw. in welchem quantitativen Umfang dieser tatsächlich besteht. Hierbei erscheint eine enge Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden angebracht, da sich das Einzugsgebiet einer solchen Einrichtung in Kiel aufgrund seiner Stellung als Oberzentrum natürlich auch auf das Umland erstrecken würde.

Alternativantrag zur Drs. 0088/2019 „Resolution gegen das Gendern in der Verwaltungssprache“

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, LINKE

Federführend: SPD

Status: Mit Mehrheit beschlossen

Drucksachenummer: 0202/2019

Antrag:

Die Ratsversammlung Kiel bittet den Oberbürgermeister, in der Landeshauptstadt Kiel bis Ende 2019 eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache einzuführen. Alle Schreiben, Vordrucke, Formulare und Veröffentlichungen sollen überarbeitet werden unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.10.2017.

Begründung:

Spätestens mit dem Beschluss (Drs. 0437/2018) „Stadt Kiel und Gebäude fit machen für geschlechtliche Vielfalt“ hat sich die Landeshauptstadt aufgemacht, für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen. Das Thema Sprache ist dabei in den bisherigen Beschlüssen nur am Rande behandelt worden. Dabei ist allseits bekannt, dass Sprache die menschliche Wahrnehmung prägt. Wer nicht genannt wird, wird nicht angesprochen. Wer nicht angesprochen wird, wird nicht erreicht.

Eine geschlechtergerechte Sprache ist ein Beitrag zur Veränderung bestehender Geschlechterverhältnisse und damit auch zur Gerechtigkeit. Kiel ist eine weltoffene Stadt, die sich gern auf ihre Vielfalt beruft. Das wird auch durch den 2015 erfolgten Beitritt zum „Bündnis für Akzeptanz und Respekt Schleswig-Holstein“ dokumentiert. Diese Vielfalt gilt es, auch in die Verwaltungssprache einfließen zu lassen und damit deutlich zu machen, dass alle Menschen angesprochen werden – ganz gleich, welchem Geschlecht diese sich zugehörig fühlen.

Für die erfolgreiche und stilistisch einwandfreie Anwendung geschlechtergerechte Sprache gibt es längst Beispiele und Materialien, die in der Praxis der Stadt Kiel Anwendung finden können. Ist eine Geschlechter umfassende Formulierung ausnahmsweise nicht möglich, ist der Gender Star (z.B. Antragsteller*innen) eine gute Alternative. Darum ist eine entsprechende Regelung auf den gesamten Schriftverkehr der Verwaltung – von Emails über den Web-Auftritt, Präsentationen, Broschüren, Presseartikel, Drucksachen, Hausmitteilungen, Formulare, Flyer, Briefe, etc. – anzuwenden. Die städtische Schreibanweisung vom Mai 2003 erfüllt diese Ansprüche nicht einmal im Hinblick auf ein binäres Geschlechterbild.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist die neue Regelung bei Druckerzeugnissen erst bei Neuauflagen anzuwenden.

Kieler Ratsversammlung erklärt sich solidarisch mit Fridays for Future

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: Die FRAKTION, DIE LINKE

Federführend: Die Fraktion

Status: Abgelehnt

Drucksachenummer: 0098/2019

Antrag:

Die Kieler Ratsversammlung erklärt sich solidarisch mit den streikenden Schüler*innen und Studierenden der „Fridays for Future“-Demonstrationen.

Sie bittet den Oberbürgermeister, auf das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dahingehend einzuwirken, dass eine Lösung auf Landesebene gefunden werden soll, die es den Schüler*innen erlaubt, während der Schulzeit an den Demonstrationen teilzunehmen, ohne für ihr Fernbleiben vom Unterricht Sanktionen befürchten zu müssen.

Die Kieler Ratsversammlung ist zuversichtlich, dass Lehrinstitutionen – bis eine Lösung auf Landesebene gefunden wurde – selbst Möglichkeiten schaffen, die es ihren engagierten Schützlingen erlaubt, weiterhin Teil der „Fridays for Future“-Demonstrationen zu sein, ohne das für alle Beteiligten negative Konsequenzen entstehen.

Begründung:

Einiges spricht dafür, dass der Klimawandel existiert und nicht nur Vorteile für den Menschen bringt. Der lokale Ananas-Anbau und unter Wasser stehende Burschenschafts-Häuser sind Anliegen von Gegnern einer nachhaltigen Klimapolitik, die definitiv ernst zu nehmen sind.

Dennoch überwiegen die Nachteile des Klimawandels, welche in besonderem Maße die jüngeren und kommenden Generationen betreffen. Somit ist es nur folgerichtig, dass Schüler*innen und Studierende auf Demonstrationen für ihre Interessen eintreten. Auch wenn der Schulpflicht in diesem Falle nicht nachgekommen wird, so ist doch anzuerkennen, dass das politische Engagement dieser jungen Menschen im Wesentlichen dem entspricht, was in der Schule gelehrt werden soll. Eigenes Denken, Weitblick, das Eintreten für Überzeugungen und die Motivation, etwas zum Guten verändern zu wollen. Die freiwillige Auseinandersetzung mit dem Thema Klimawandel, die Teilnahme an Demonstrationen und Verständnis für Möglichkeiten persönlicher Einflussnahme auf politische Prozesse vertiefen zudem praktisch Inhalte des Politikunterrichts.

Ziel dieses Antrages ist es nicht, über die Kompetenzen der Selbstverwaltung hinaus zu handeln. Ziel ist es, ein Zeichen der politischen Unterstützung zu senden und zu zeigen, dass das Engagement der Schüler*innen und Student*innen nicht nur ernst genommen, sondern auch geschätzt, und das Mittel des zivilen Ungehorsams als legitim anerkannt wird.

Beschlossene Alternative:

Die Ratsversammlung unterstützt die Ziele der Initiative „Fridays for Future“. Deshalb strebt die Ratsversammlung den Dialog von Schüler*innen und Politik an, um sich mit den inhaltlichen Zielen der Initiative auseinanderzusetzen. Ziel der Gespräche soll es sein, den Umsetzungsplan des Masterplans Klimaschutz transparent offen zu legen, der bereits von der Stadt Kiel erarbeitet worden ist.

Die Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister, die Mitglieder der Ratsversammlung in den vorgesehenen Dialog mit der Initiative einzubeziehen. Darüber hinaus soll ein regelmäßiger Austausch zwischen Innen- und Umweltausschuss und Vertreter*innen der Initiative erfolgen. Dafür ist unter anderem ein Dauertagesordnungspunkt Klimaschutz im Innen- und Umweltausschuss einzurichten, in dem die Verwaltung über die Umsetzung des Masterplans Klimaschutz und weitere Klimaschutzmaßnahmen berichtet.

Forderungen der Nationalen Armutskonferenz umsetzen, Sanktionen abschaffen!

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE, Die FRAKTION

Federführend: DIE LINKE

Status: Abgelehnt

Drucksachenummer: 0057/2019

Antrag:

Die Ratsversammlung erklärt ihre Unterstützung zu den Forderungen der Nationalen Armutskonferenz und ihres Sprechers, Gerwin Stöcken, nach einer Abschaffung der derzeitigen Sanktionspraxis im SGB II, höheren Regelsätzen in der Grundsicherung und der weiteren Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns.

Sie fordert den Oberbürgermeister auf, sich in den kommunalen Spitzengremien für eine gemeinsame Initiative zur Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen.

Begründung:

Etwa 24.500 Einwohner*innen der Landeshauptstadt Kiel leben derzeit (Stand August 2018) mit der ständigen Bedrohung Kürzungen der, als absolutes Existenzminimum zu betrachtenden Regelleistungen hinnehmen zu müssen, auch wenn sie sich keine, oder nur geringe Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen. Im Zeitraum von Oktober 2017 bis September 2018 wurden in Kiel 4465 solche Kürzungen verhängt.

Laut dem Sprecher der Nationalen Armutskonferenz, Gerwin Stöcken, ist es „äußerst fraglich, ob Sanktionen ein geeignetes Mittel sind, um Menschen fit zu machen für den Arbeitsmarkt.“ Und noch wichtiger: „Sanktionen sind konterproduktiv (sic!), denn sie befördern Existenzängste und Existenznot.“

Die Landeshauptstadt Kiel muss sich für die Rechte gerade ihrer schwächsten Bürger*innen einsetzen. Denn: „Das Recht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist nicht verhaltensabhängig.“

Dies ist natürlich ein bundesweites Problem, das Kieler Jobcenter hat nur einen eingeschränkten Ermessensspielraum und die Landeshauptstadt Kiel selbst hat praktisch keine Möglichkeiten, auf die Verhängung oder Aussetzung von Sanktionen direkten Einfluss zu nehmen.

Umso wichtiger ist es, dass die Stadt versucht ihrem Sozialdezernenten, dem Sprecher der Nationalen Armutskonferenz, in seinem Kampf gegen die derzeitige Sanktionspraxis im SGB II den Rücken stärkt und ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme über die kommunalen Spitzengremien voll ausschöpft.

Solitäre Kurzzeitpflege

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE, Die FRAKTION

Federführend: DIE LINKE

Status: Abgelehnt

Drucksachenummer: 0115/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, ggf. unter kommunaler Beteiligung ein Projekt zur solitären Kurzzeitpflege in der Landeshauptstadt Kiel zu initiieren und der Selbstverwaltung darüber eine geschäftliche Mitteilung vorzulegen.

Die Prüfung soll, unter anderem, folgende Punkte berücksichtigen:

- Anzahl der benötigten Betten,
- Trägerschaft,
- Finanzierung.

Zudem soll nach möglichen Räumlichkeiten, die für ein solches Projekt in Frage kämen, gesucht werden, hierbei sind die Räumlichkeiten der ehemaligen Unfallklinik Jensen in der Auguste-Viktoria-Straße miteinzubeziehen.

Begründung:

Jeder von uns kann jeder Zeit in eine Situation geraten, in der wir für eine begrenzte Zeit auf eine Pflegeeinrichtung zur Rekonvaleszenz angewiesen sind. Immer häufiger werden Patient*innen nach Krankenhausaufhalten viel zu früh („blutig“) entlassen, ohne wirklich genesen zu sein.

Dann wäre oft vorübergehende Pflege, Behandlungen im physiotherapeutischen, logopädischen o.a. Bereich durch qualifizierte Fachkräfte, sowie weitere Unterstützung im Alltag notwendig, um möglichst vollständig zu genesen und, gerade im Falle älterer Menschen, wieder in ein selbstbestimmtes Leben zurückzufinden.

Oftmals gibt es – wiederum gerade bei älteren Menschen – in solchen Situationen auch keine Lebenspartner oder andere Angehörige, die zumindest etwas unterstützende Hilfe leisten könnten.

Die in solchen Fällen nötige Hilfe übersteigt das, was ambulante Pflegedienste leisten können, unter anderem aus Kapazitätsgründen, meist bei weitem. In Pflegeheimen hingegen besteht einerseits die Gefahr der Überversorgung, die für die Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben sogar kontraproduktiv sein kann, andererseits sind Kurzzeitpflegeplätze für diese, gerade im Vergleich zu Langzeitpflegeplätzen eher unattraktiv. Wegen verhältnismäßig hoher Kosten (z.B. zur Personalvorhaltung), hohem Verwaltungs- und Beratungsaufwand bei schwer planbarer Belegung haben private Träger aus verständlichen betriebswirtschaftlichen Erwägungen kaum ein Interesse an der Vorhaltung solcher Plätze. Im Zuge der verheerenden Privatisierungen im Gesundheitssektor hat sich auch die öffentliche Hand weitgehend aus diesem Bereich zurückgezogen. Das führte in den vergangenen Jahren zu einem immer stärkeren Abbau der vorhandenen Plätze.

So wurden z.B. in Rendsburg gerade aus Kostengründen 22 Kurzzeitpflegeplätze aufgegeben.

Allerdings sind die volkswirtschaftlichen Kosten in den (immer zahlreicheren) Fällen, in denen die eigenen Fähigkeiten aufgrund mangelnder oder falscher Pflege nicht wiedererlangt werden und deshalb eine Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben dauerhaft nicht gelingt, sehr viel höher, als diejenigen für eine erfolgreiche Kurzzeitpflege. Schon allein deshalb ist es im Interesse der öffentlichen Hand hier wieder Verantwortung zu übernehmen und nach Möglichkeiten zu suchen Kurzzeitpflegeplätze vor Ort vorzuhalten.

Beschlossene Alternative:

Die Ratsversammlung unterstützt den von Stadtrat Gerwin Stöcken im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit am 24. Januar 2019 skizzierten Weg zur Einführung einer solitären Kurzzeitpflege in Kiel.

Stadtluftreinigungsgerät auf die Fahrbahn statt auf den Radweg!

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE, Die FRAKTION

Federführend: DIE LINKE

Status: Überwiesen in den Bauausschuss (federführend) und den Innen- und Umweltausschuss

Drucksachenummer: 0133/2019

Antrag:

Zur Verbesserung seiner Wirksamkeit wird der mobile Stadtluftreiniger am Theodor-Heuss-Ring während des mehrwöchigen Luftreinigungstests im Anschluss an die Vorstellung des Prototyps in anderen deutschen Städten, anders als während des derzeit laufenden ersten Praxistests, nicht auf dem Fahrradweg, sondern auf der rechten Fahrspur aufgestellt.

Begründung:

Der, gegenüber 2018 um 4 Mikrogramm bessere Messwert im Jahr 2017 (56 Mikrogramm) ist, laut Oberbürgermeister Dr. Kämpfer (siehe Artikel „Luft am Theodor-Heuss-Ring schon wieder schlechter“ in der KN vom 1. Februar 2019), auch auf die damalige Sommerbaustelle zurückzuführen. Das legt nahe, dass durch eine Blockierung der rechten Fahrspur durch das Stadtluftreinigungsgerät eine deutliche Verbesserung der Wirksamkeit dieses Geräts zu erwarten ist. Angesichts der dramatischen Messwerte muss jede Möglichkeit, die Luft am Theodor-Heuss-Ring zu verbessern und die Gesundheit der Anwohner*innen zu schonen, ergriffen werden.

Zudem ist es nicht hinnehmbar, dass hier die Radfahrer auf den Fußweg umgeleitet werden und so ausgerechnet Radfahrer und Fußgänger unter der, durch den Autoverkehr nötig gewordenen, Luftsäuberung leiden müssen.

Alternativantrag zur Drucksache 1128/2018 Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten“ Wahl der Jurymitglieder

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Historie: Im Januar von der Ratsversammlung vertagt, nun – in korrigierter Version – erneut aufgerufen

Status: Als Reaktion auf unseren Antrag legte die Kooperation statt die Jury zu wählen, einen weiteren Alternativantrag vor, der unsere Forderungen nach paritätischer und dem Wahlergebnis entsprechender Besetzung umsetzt. Diese Kooperationsalternative wurde (auch mit unseren Stimmen) angenommen.

Drucksachenummer: 0030/2019

Antrag (Änderungen kenntlich gemacht):

Die Wahl der Jurymitglieder wird zurückgestellt und zunächst an die Ausschüsse zurücküberwiesen, mit der Maßgabe, dass die Besetzung der 44 **10** Juryplätze insgesamt paritätisch und gemäß dem Höchstzahlverfahren (Sainte-Laguë/Schepers) auf die Fraktionen verteilt erfolgt.

Begründung:

Von den insgesamt 44 **10** Jurymitgliedern sind bislang neun benannt, davon sechs Männer und drei Frauen, eine Besetzung mit einem Frauenanteil von mindestens der Hälfte ist damit auch durch Nachnominierungen der noch ausstehenden zwei Jurymitglieder nicht mehr zu erreichen. Schon in der vergangenen Wahlperiode war die Jury mit (deutlich) mehr Männern besetzt, als Frauen. Gemäß dem Gleichstellungsgesetz⁽¹⁾ und auch dem Selbstanspruch der Landeshauptstadt Kiel sollten deshalb in dieser Wahlperiode ~~mindestens sechs~~ **endlich fünf** der Jurymitglieder weiblich sein.

Zudem ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren (Sainte-Laguë/Schepers) für die insgesamt 44 **10** Juryplätze folgende Verteilung auf die Fraktionen:

SPD: 3 Plätze

CDU: ~~3~~ **2** Plätze

Bündnis 90/Grüne 2 Plätze

DIE LINKE: 1 Platz

FDP: 1 Platz

AfD: 1 Platz

Bei der bisherigen Benennung durch die Ausschüsse ergibt **sich (laut derzeit im Ratsinformationssystem hinterlegten Drucksachen)** davon abweichend aber:

SPD: 3 Plätze

CDU: 2 Plätze

Bündnis 90/Grüne: 3 Plätze

FDP: 1 Platz

Eine Veränderung des Stimmgewichts durch Aufteilung der Vorschlagsvergabe für die Jury auf verschiedene Ausschüsse ist künstlich und demokratieverzerrend. Auch bei z.B. der Wahl der Vorsitzenden von Ausschüssen etc. wird stets die Gesamtzahl der zu vergebenden Positionen herangezogen: Obwohl je Ausschuss nur jeweils ein*e Vorsitzende*r zu wählen ist, werden die insgesamt neun Ausschussvorsitze gemäß Höchstzahlverfahren (SPD:3,

CDU: 2, Bündnis90/Grüne:2, LINKE: 1, FDP: 1) verteilt. Wenn nach einer solchen Verteilung CDU und AfD auf eine Vertretung in der Jury, zum Beispiel zugunsten von Bündnis 90/Grüne, verzichten wollen **einzelne Fraktionen zugunsten anderer Fraktionen, in gegenseitigem Einvernehmen, auf eine Vertretung in der Jury verzichten wollen (hier erhalten zum Beispiel offenbar Bündnis 90/Grüne einen Sitz von der AfD)**, ist das natürlich **ebenfalls** ihr demokratisches Recht, DIE LINKE möchte aber **nicht auf ihren Sitz verzichten und** in der Jury vertreten sein.

(1) Anmerkung: GstG, § 15, Absatz 1: „Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.“

Beschlossene Fassung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 09.06.2016 (Drs. 0490/2016) wird eine Jury gebildet, die Förderentscheidungen des Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten – Fonds für stadtteilbezogene Aufwertung, Nachbarschaft und sicheres Zusammenleben“ vorbereitet.

Der Beschluss wird in Bezug auf die Jury wie folgt modifiziert:

- a) Die Jury besteht aus 9 Personen, die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannt werden.
- b) Das Vorschlagsrecht ergibt sich aus der analogen Anwendung der §§ 46 (1) GO i.V.m. 40 (4) GO.
- c) Jede vorschlagsberechtigte Fraktion benennt als ersten Vorschlag ein weibliches Mitglied, damit die Parität gewahrt ist. Sofern eine darüber hinausgehende Besetzung durch Frauen zur Sicherstellung der Parität erforderlich ist, besetzt jede Fraktion beginnend mit der größten Fraktion die weiteren ungeraden Plätze mit weiblichen Mitgliedern (§ 15 (1) des GstG SH bleibt unberührt).
- d) Die vorschlagsberechtigten Fraktionen benennen für jedes Jurymitglied eine Stellvertretung des gleichen Geschlechts.
- e) Die Bekanntgabe der Benennung erfolgt schriftlich gegenüber dem Stadtpräsidenten.

Vorhabenliste Hörnbad

Gremium: Ausschuss für Schule und Sport

Antragssteller: DIE LINKE, CDU, SSW

Federführend: DIE LINKE

Status: Abgelehnt (Nachdem die Verwaltung eine entsprechende Liste vorgelegt und eine ständige Aktualisierung der Information protokollarisch vereinbart wurde)

Drucksachenummer: 0083/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Schule und Sport zu seiner nächsten Sitzung eine Liste vorzulegen, in der, möglichst konkret, die einzelnen Schritte aufgeführt werden, die vor der vollständigen Öffnung des Hörnbades (bzw. weiteren Teilöffnungen) noch abzarbeiten sind. Zudem sollen auch weitere aufgetretenen und noch nicht behobenen Probleme bzw. Mängel aufgeführt werden.

Dabei soll jeweils auch eine Schätzung des groben Zeitrahmens, der für die Erledigung des einzelnen Punktes eingeplant werden muss, sowie ein Hinweis auf zwingend vorher abzarbeitende Schritte, mit angegeben werden.

Diese Liste soll bis zur vollständigen Öffnung des Hörnbades regelmäßig aktualisiert und dem Schul- und Sportausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Begründung:

Die Eröffnung des Hörnbades, ursprünglich für den Sommer 2017 vorgesehen, wurde im November 2017 auf den Mai 2018 verschoben. Im März 2018 wurde die Eröffnung dann, ohne Nennung eines konkreten Termins, zunächst auf den Sommer 2018 verschoben, bis die Eröffnung schließlich auf Anfang Oktober 2018 festgelegt wurde. Aber auch dann erfolgte nur die Teileröffnung des Sportbereichs.

Der Freizeitbereich mit der Rutsche und der Wellnessbereich sind nach wie vor geschlossen und es häufen sich darüber hinaus Beschwerden über vermeintliche und tatsächliche Mängel und Fehlplanungen.

Die Informationen die die Selbstverwaltung über das, was tatsächlich den weiteren Teileröffnungen bzw. der vollständigen Eröffnung im Wege steht, sind bestenfalls sehr unkonkret und schwammig und läuft häufig eher über die Presse als über die Verwaltung. Auf die Frage nach konkreten Terminen gibt es keine oder nur ausweichende Antworten. Stattdessen kommen vermehrt Gerüchte über mehr oder weniger glaubhafte, mehr oder weniger katastrophale Probleme auf, die eine vollständige Eröffnung noch auf lange Sicht verhindern würden.

Dieser Zustand ist wenig hilfreich und auch unnötig.

Auch wenn es derzeit wohl tatsächlich unmöglich ist, einen haltbaren Termin für die vollständige Eröffnung des Hörnbades zu nennen: Eine umfassende Zusammenstellung der konkreten Probleme und Hindernisse die der/den weiteren (Teil-)Eröffnung(en) im Weg stehen, sowie eine, zumindest grobe, Zeiteinschätzung, die zur Beseitigung dieser Hindernisse jeweils notwendig ist, wäre ein großer Transparenzgewinn der den bis zur vollständigen Eröffnung zurückzulegenden Weg nachvollziehbar und kontrollierbar machen könnte und helfen würde, wenig zielführende Gerüchte und Spekulationen zum Verstummen zu bringen.

Alternativantrag zu Drs. 0707/2018 "Rahmenbedingungen für gelungenes Zusammenleben in Kieler Kleingärten schaffen"

Gremium: Bauausschuss (wird auch noch im Innen- und Umweltausschuss, im Ausschuss für Soziales Wohnen und Gesundheit und in der Ratsversammlung behandelt)

Antragssteller: DIE LINKE

Historie: Im September 2018 zurückgestellt, nun erneut aufgerufen

Status: Abgelehnt

Drucksachenummer: 0758/2018

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein interkulturelles Kleingartenkonzept nach dem Vorbild der Stadt Hannover zu entwickeln, das neben Sprachmittlern auch das Angebot von interkulturellen Schulungen für Vorstandsmitglieder von Kleingartenvereinen beinhaltet.

Die Ratsversammlung der Stadt Kiel spricht sich gegen die Vergabe von Kleingärten nach Nationalität oder Migrationshintergrund aus und verurteilt entsprechende Äußerungen von Axel Zabe als rassistisch. Die Ratsversammlung fordert Axel Zabe zum Rücktritt auf.

Begründung:

mündlich

Im Ausschuss beschlossene Alternative:

- 1) Die Verwaltung wird aufgefordert einen detaillierten Bericht zur Lage des Kieler Kleingartenwesens abzugeben. Der Bericht soll folgende Fragen beantworten:
 - Wie hat sich die Zusammenarbeit mit dem Kreisverband nach dem Mediationsverfahren entwickelt?
 - Welche Probleme sind bezüglich der Integration von Pächter*innen mit Migrationshintergrund bekannt? Welche Integrationsleistungen wurden von allen Beteiligten bisher unternommen?
 - Nach welchen Kriterien wird die Bestandsaufnahme der Kleingartenanlagen durch die Verwaltung vorgenommen und was sind die bisherigen Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme?
- 2) Die Verwaltung wird gebeten, Konzepte zur Integration und zur interkulturellen Transformation von Kleingartenvereinen aus anderen deutschen Städten (z.B. Hannover) darzulegen und zu erläutern. Dabei ist unter anderem darzustellen, wie Sprachmittler oder Gartenpatenschaften die Integration erleichtern können. Handlungsempfehlungen für Kiel sind dabei zu formulieren.

Polizeiliche Erkenntnisse zu politisch motivierten Straftaten

Gremium: Innen- und Umweltausschuss

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Geändert im Ausschuss beschlossen

Drucksachenummer: 0055/2019

Antrag:

Die Polizei wird gebeten, dem Innen- und Umweltausschuss in seiner kommenden Sitzung

- über den Stand der Ermittlungen zum Brand vor der Ittisstraße 34 in der Nacht vom 19.12.2018 (insbesondere: Welcher Tatvorwurf steht im Raum? Gibt es Erkenntnisse über den vermutlichen Täter*innenkreis?) und
- über Kenntnisse zur Entwicklung der „PMK Rechts“ in Kiel (insbesondere darüber, ob sie Kenntnisse über neue Entwicklungen in der rechten und neonazistischen Szene in Kiel seit Anfang 2017 hat)

zu berichten.

Begründung:

Nachdem die letzte Sitzung des Innen- und Umweltausschuss als Polizeibeirat schon deutlich mehr als ein Jahr zurückliegt und sich aktuell gerade nach dem Brand in der Ittisstraße die Sorgen und Gerüchte über diese und andere möglicherweise rechts motivierter Straftaten in Kiel mehren, erscheint eine Berichterstattung an den Ausschuss wünschenswert.

Beschlossene geänderte Fassung:

Die Polizei wird gebeten, dem Innen- und Umweltausschuss ~~in seiner kommenden Sitzung~~ **im nächsten Polizeibeirat**

- über den Stand der Ermittlungen zum Brand vor der Ittisstraße 34 in der Nacht vom 19.12.2018 (insbesondere: Welcher Tatvorwurf steht im Raum? Gibt es Erkenntnisse über den vermutlichen Täter*innenkreis?) und
- über Kenntnisse zur Entwicklung der „PMK Rechts“ **insgesamt** in Kiel (~~insbesondere darüber, ob sie Kenntnisse über neue Entwicklungen in der rechten und neonazistischen Szene in Kiel seit Anfang 2017 hat~~)

zu berichten.

Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum

Gremium: Ratsversammlung

Drucksachenummer: 0124/2019

Kleine Anfrage:

- 1. Wie viele Anträge auf die Vermittlung einer barrierefreien Wohnung sind im Jahr 2018 bei der Kommunalen Wohnungsvermittlung eingegangen?**

Antwort: 2018 sind 71 Anträge auf Vermittlung einer barrierefreien Wohnung in der Kommunalen Wohnungsvermittlung eingegangen.

- 2. In wie vielen dieser Fälle konnte trotz Erfüllung der notwendigen Kriterien für einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein und dem Vorhandensein einer entsprechenden Schwerbehinderung keine barrierefreie Wohnung vermittelt werden?**

Antwort: In 61 Fällen konnte keine barrierefreie Wohnung vermittelt werden.

- 3. Wie viele mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung geförderte, barrierefreie Wohnungen sind im Kieler Stadtgebiet insgesamt vorhanden?**

Antwort: Es sind 371 Wohnungen vorhanden.

Barrierefreie Schulen

Gremium: Ratsversammlung

Drucksachenummer: 0146/2019

Kleine Anfrage:

1. Welche Schulen in Kiel sind noch nicht barrierefrei?

Antwort: Gemessen an den Vorgaben der einschlägigen DIN-Vorschriften ist keine Schule in Kiel vollständig barrierefrei. 13 Schulstandorte können zumindest als rollstuhlgerecht eingestuft werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik für Hörgeschädigte erfolgen punktuell und anlassbezogen.

2. Was will die Stadt Kiel bis Ende 2019 dafür tun, dass alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit Behinderung die Schule besuchen können?

Antwort: Nach Information der für Förderzentren zuständigen Schulaufsicht gibt es in Kiel keine Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Förderschwerpunkten, die nicht eine Schule besuchen können. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens an einer Schule wird gemeinsam mit der aufnehmenden Schule, den Eltern und den Förderzentren geklärt, welche zusätzlichen Bedarfe für den Schulträger entstehen. Diese individuellen Bedarfe z.B. Akustikmaßnahmen bei hörgeschädigten SuS, Lesegeräte bei sehgeschädigten SuS werden vom Amt für Schulen aufgenommen und bereitgestellt bzw. veranlasst.

3. Welche Fördermöglichkeiten durch Landes-, Bundes- oder die Europäische Ebene für barrierefreie Umbaumaßnahmen in öffentlichen Gebäuden existieren und wurden von der Stadt beantragt? Falls existierende Fördermöglichkeiten nicht beantragt wurden, warum nicht?

Antwort: Es gibt verschiedene Förderprogramme, die eine Kofinanzierung von Umbaumaßnahmen zur Erreichung einzelner Aspekte der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden ermöglichen. Die Landeshauptstadt Kiel strebt im Rahmen ihrer begrenzten personellen und wirtschaftlichen Ressourcen an, im Rahmen von Komplettsanierungen der Schulgebäude, diese dann im Rahmen der Maßnahmen auch barrierefrei zu gestalten.

Katastrophale Jahresmesswerte am Theodor-Heuß-Ring: Endlich ein Handeln statt Alibi-Maßnahmen zu diskutieren!

Pressemitteilung vom 01. Februar

Zur Veröffentlichung der Stickoxid-Jahresmesswerte erklärt Ratsfrau Svenja Bierwirth, verkehrspolitische Sprecherin der Ratsfraktion DIE LINKE:

„Es reicht, es muss endlich Schluss sein mit hilflosen Alibi-Maßnahmen wie Luftstaubsauger und ‚Spurwechsel‘! Wir brauchen ein vernünftiges Konzept für eine grundsätzliche Umgestaltung der Verkehre in der Landeshauptstadt mit einer autofreien Innenstadt und einem attraktiven, lückenlosen und für alle bezahlbaren ÖPNV, der selbstverständlich auch eine Stadtbahn beinhaltet. Und das schnell. Kiel hat keine Zeit, ein weiteres Jahrzehnt mehr oder weniger im Kreis zu debattieren und die Verantwortung bei anderen zu suchen. 2042 ist da deutlich zu spät!“

Reflexhafte Gleichmacherei von Links und Rechts muss endlich aufhören!

Pressemitteilung vom 06. Februar

In der gestrigen Sitzung des Innen- und Umweltausschusses stellte die LINKE den Antrag, dass die Polizei über den Stand der Ermittlungen zum Brandanschlag, der im Dezember vor einem linken Treffpunkt erfolgte, berichten solle. Außerdem wurde ein allgemeiner Bericht über neuere Entwicklungen der politisch motivierten Kriminalität von Rechts in Kiel gefordert.

Björn Thoroë, innenpolitischer Sprecher der LINKEN Ratsfraktion dazu: „Grund für unseren Antrag war nicht nur der Brandanschlag, sondern auch die allgemeine Entwicklung in Kiel. In der letzten Zeit tauchen vermehrt rechte und neonazistische Symbole in Kiel auf. Sei es das Hakenkreuz auf einem Gemüseladen in Dietrichsdorf, Parolen wie ‚Rotfront verrecke‘ in der Wik und in Gaarden, Aufkleber der Identitären Bewegung oder Schmierereien in Friedrichsort. Neonazistische und Neurechte Aktivitäten sind in Kiel definitiv stärker geworden. Dass GRÜNE und SPD nun trotzdem die Extremismuskeule schwingen und statt eines Berichtes über rechte Aktivitäten auch einen Bericht über diejenigen einfordern, die z.B. antifaschistisch aktiv sind, ist ein Trauerspiel. Die reflexhafte Gleichsetzung von linken und rechten Aktivitäten muss endlich aufhören. In der heutigen Zeit des gesellschaftlichen Rechtsrucks sollten vielmehr alle, denen der Kampf gegen Rechts wichtig ist zusammenstehen und gemeinsam agieren.“

Darüber, dass im März im Polizeibeirat zumindest über den Stand der Ermittlungen zum Brandanschlag berichtet werden wird, freut sich DIE LINKE dagegen: „Wir werden kritisch hinterfragen, ob die Polizei sich mit der nötigen Ernsthaftigkeit um Ermittlungen bemüht“, so Thoroë abschließend.

Auch Menschen mit Behinderung müssen Wohnraum finden!

Pressemitteilung vom 11. Februar

Zum Artikel „Zwei Jahre vergebliche Suche“ in der Ausgabe der Kieler Nachrichten vom 7. Februar erklärt Ratsfrau Magda Franzke, behindertenpolitische Sprecherin der Ratsfraktion DIE LINKE:

„Hier muss ich mich tatsächlich fragen, ob - oder besser: warum - die Beratung in der Landeshauptstadt Kiel so mangelhaft ist! Es genügt einfach nicht, einer Frau die, wie in diesem Fall, verzweifelt auf der Suche nach einer gleichzeitig barrierefreien und bezahlbaren Wohnung ist, ‚ein paar Adressen‘ zum Abklappern in die Hand zu drücken. Da Mindeste wäre der zusätzliche Hinweis auf die Möglichkeit, nach § 10 der Durchführungsverordnung zum Wohnraumförderungsgesetz in Härtefällen einen Wohnberechtigungsschein trotz Überschreitung der Einkommensgrenzen zu erteilen!“

Das die Situation auf dem Kieler Wohnungsmarkt sehr angespannt ist, ist kein Geheimnis. Die meisten Kieler*innen wissen oder haben auch schon selbst erfahren, wie schwer ist in unserer Stadt eine bezahlbare Wohnung zu finden. Mindestens genauso schwer ist die Wohnungssuche für Menschen, die auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind. Und richtig dramatisch wird es, wie der in den KN dokumentierte Fall von Petina Fritzier zeigt, wenn beides zusammenkommt und jemand gezwungen ist, sich nach Wohnung umzuschauen, die gleichzeitig barrierefrei und trotzdem bezahlbar ist.

Belastbare Zahlen dazu, wie viele Menschen konkret von einer derartigen Situation betroffen sind, liegen derzeit nicht vor und sind wahrscheinlich auch nur schwer zu ermitteln. Aber zumindest die Zahl von Anträgen auf Vermittlung von barrierefreien Sozialwohnungen an die Stadt und die tatsächlich vorhandene Zahl solcher Wohnungen lassen sich erfragen und gegenüberstellen.

„Ich werde dazu in der kommenden Ratsversammlung eine Kleine Anfrage stellen. Dann wissen wir mehr und können uns für die konkrete Verbesserung der Situation einsetzen. Es muss der Anspruch einer Stadt wie Kiel sein, dass Fälle wie der von Petina Fritzier auf keinen Fall zur Regel werden!“, kündigt Franzke abschließend an.

Kiel muss sich stark machen für die Kurzzeitpflege!

Pressemitteilung vom 11. Februar

Die Ratsfraktion DIE LINKE greift die Initiative zur solitären Kurzzeitpflege des Beirates für Seniorinnen und Senioren auf und stellt einen entsprechenden Antrag zur kommenden Sitzung der Ratsversammlung.

Dazu erklärt Margot Hein, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion:

„Der Beirat hat hier ein wichtiges Thema in die Diskussion gebracht, das wir nicht ignorieren dürfen! Die Situation ist offenbar drängend und dass ein Antrag des Beirats aus eher formalen Gründen auf dessen letzter Sitzung nun doch nicht zustande kam, darf nicht dazu führen, dass dieses Thema nun wieder unter den Tisch fällt!“

Jede*r von uns kann jeder Zeit z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt in eine Situation geraten, in der er für eine begrenzte Zeit auf eine Pflegeeinrichtung angewiesen ist, um möglichst vollständig zu genesen und wieder in ein selbstbestimmtes Leben zurückzufinden. Die in solchen Fällen nötige Hilfe übersteigt das, was ambulante Pflegedienste leisten können, meist bei weitem. In Pflegeheimen hingegen besteht die Gefahr der Überversorgung, die für die Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben sogar kontraproduktiv sein kann.

Zudem ist Kurzzeitpflege gerade für private Träger eher unattraktiv. Wegen verhältnismäßig hoher Kosten (z.B. zur Personalvorhaltung), hohem Verwaltungs- und Beratungsaufwand bei schwer planbarer Belegung haben diese aus verständlichen betriebswirtschaftlichen Erwägungen kaum ein Interesse an der Bereitstellung solcher Plätze. Im Zuge der verheerenden Privatisierungen im Gesundheitssektor hat sich auch die öffentliche Hand weitgehend aus diesem Bereich zurückgezogen. Das führte in den vergangenen Jahren zu einem immer stärkeren Abbau der vorhandenen Plätze.

„Die gesellschaftlichen Kosten sind in Fällen, in denen Fähigkeiten aufgrund mangelnder oder falscher Pflege nicht wiedererlangt werden und deshalb eine Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben nicht gelingt, sehr viel höher, als diejenigen für eine rechtzeitige Kurzzeitpflege. Schon allein deshalb ist es im Interesse der Landeshauptstadt Kiel hier mehr Verantwortung zu übernehmen und nach Möglichkeiten zu suchen Kurzzeitpflegeplätze vor Ort vorzuhalten!“, so Hein abschließend.

Von der Bäderlandschaft zum Trümmerfeld

Pressemitteilung vom 13. Februar

„Seit der Ankündigung aus dem Jahr 2016 ‚Jedes Kind in einer Küstenstadt wie Kiel muss schwimmen lernen‘ von Oberbürgermeister Ulf Kämpfer und Sportdezernent Gerwin Stöcken ist viel passiert: Die Schwimmhalle in Gaarden wurde geschlossen, das Sommerbad Katzheide soll in diesem Sommer saniert und gleichzeitig massiv verkleinert werden – deshalb bleibt es 2019 gleich ganz geschlossen, die ans Licht kommenden Fehlplanungen und Probleme rund ums neue Hörnbad türmen sich zu einem unübersichtlichen Haufen auf und in der Schwimmhalle Schilksee gehen allmählich buchstäblich die Lichter aus!“, ärgert sich Pascal Knüppel, sportpolitischer Sprecher der Ratsfraktion DIE LINKE.

Die Sanierung der Schwimmhalle Schilksee ist zwar lange versprochen, soll aber erst nach der vollständigen Eröffnung des Hörnbades in Angriff genommen werden und im Jahr 2019 auf keinen Fall beginnen. Inzwischen erreichen die Ratsfraktion DIE LINKE vermehrt Beschwerden von Besucher*innen der Schwimmhalle, dass dort nicht mal mehr kaputte Glühbirnen ausgetauscht werden und man sich deshalb im Dunkeln umkleiden müsse.

Am vergangenen Montag dann hat Sportdezernent Stöcken den Fraktionen – wohl im Vorgriff auf den morgen im Schul- und Sportausschuss anstehenden interfraktionellen Antrag „Vorhabenliste Hörnbad“ von LINKER, CDU und SSW – einen mündlichen Überblick über die Situation im neuen Sport- und Freizeitbad gegeben: Das Algenproblem sei zwar behoben und im Freizeitbereich fehle nur noch die Brandschutzschau, aber im Bereich des Sprungturms und in der verschiebbaren Brücke wurden die Düsen zur Wasserumwälzung offenbar vergessen. Allein deshalb muss das Bad im Sommer absehbar für mehrere Wochen schließen. Der Hubboden sei sehr reparaturanfällig und bereite ständige Probleme. Die Brücke sei zudem viel zu schwer und könne von den Mitarbeiter*innen nicht wie geplant bewegt werden. Auf die dort geplanten Startblöcke muss zumindest vorerst verzichtet werden. Immerhin die Beschwerden von Senior*innen und Menschen mit Behinderung über viel zu enge Umkleiden etc. (die vollständige Mängelliste des Beirates für Menschen mit Behinderung ist erst für März angekündigt) seien kein Problem, die DIN-Normen seien nämlich eingehalten worden.

„Der Anspruch einer Stadt wie Kiel an ein so großes und teures Projekt muss über ein mühsam in Betrieb gehaltenes Becken bei Einhaltung der gesetzlichen Minimalvorgaben hinausgehen! Wir erwarten jetzt endlich wirkliche Transparenz: Einen vollständigen und regelmäßig aktualisierten Überblick über die Probleme und Mängel sowie verlässliche Angaben über den Zeitrahmen, der für die einzelnen Nachbesserungen eingeplant werden muss!“ so Knüppel abschließend.

Schluss mit der Bevormundung: Keine Bekleidungs Vorschriften für Frauen*!

Pressemitteilung vom 14. Februar

Die Ratsfraktion DIE LINKE kritisiert das „Schleier-Verbot“ der Kieler Universität. Dazu erklärt Ratsfrau Svenja Bierwith, innen- und frauen*politische Sprecherin der Ratsfraktion:

„Es ist leider immer noch eine weitgehend unhinterfragte Gepflogenheit, dass versucht wird, Frauen* vorzuschreiben, was sie in der Öffentlichkeit an- oder ausziehen haben. Zu einer gleichberechtigten und weltoffenen Gesellschaft gehört die eindeutige Verständigung darauf, dass das die individuelle Entscheidung der betroffenen Frauen* selbst ist!“.

Die Debatte und die medialen Berichterstattung zu dem Fall einer Studentin, die kurz vor Weihnachten im Niqab zu einer Vorlesung erschienen war, wird zu einem großen Teil von vorgeschobenen Argumenten bestimmt. Es geht nicht darum, dass der „Diskurs in Hochschulen [...] mit offenem Visier ausgetragen“ (Tobias Loose, CDU-Landtagsabgeordneter) werden soll, es geht nicht um die Befreiung von Frauen* aus fundamentalen religiösen Fesseln. Sondern es geht um einen fundamentalen Eingriff in die Grundrechte dieser Frauen*, wenn ihnen, von wem auch immer, vorgeschrieben werden soll, was sie, aus welchen Gründen auch immer, tragen dürfen und was nicht. In dem Moment, in dem von selbsternannten Befreier*innen (meistens männlichen) Bekleidungsverbote erlassen werden, üben diese die gleiche Bevormundung auf die betroffenen Frauen* aus, wie religiöse Fundamentalisten, die eine Vollverschleierung vorschreiben sollen. Und wenn es hier tatsächlich darum ginge, dass die Mimik an den Hochschulen eine so große unverzichtbare Rolle spielen würde, dann müssten konsequenter Weise auch telefonische Beratungen verboten und Menschen mit Gesichtslähmungen vom Lehrbetrieb ausgeschlossen werden. Genauso wie das Mimik-Argument taugen auch Identitätsfeststellungen nicht als Begründung für ein Verbot – diese sind bei Prüfungen natürlich auch trotz Schleier möglich.

„Nach der peinlichen Debatte vor zwei Jahren um das Burkini-Verbot in Frankreich hatte ich gehofft, dass bei Einigkeit darüber herrscht, dass in unserer Gesellschaft Bekleidungs Vorschriften – oder hier besser: Entkleidungsvorschriften – nichts zu suchen haben. Diese Bevormundung muss endlich aufhören!“, so Bierwirth abschließend.